

Strafprozess Nr.2

Montag d. 16.07.2012

Verhandlungszeit: 10:30h

Verstoß:

Den Angeklagten J. v. P. und S. G. wird zur Last gelegt Schachfiguren mehrfach mit den Füßen getreten zu haben. Dies entspräche einer Sachbeschädigung von Staatseigentum laut §11 des Allgemeinen Gesetzbuches der Kleinraabischen Republik, welche mit einer Geldstrafe und zusätzlicher, gemeinnütziger Arbeit zu ahnden ist. Die Staatsanwaltschaft hält 150% des Mindestlohns (37,5 Riegel) und 1 Stunde gemeinnützige Arbeit pro Person für angemessen.

Henriette Anna Margarete Skiba

Staatsanwältin